

Preisblatt Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2013
Stand 31.12.2012

1.1: Kunden mit Lastgangzählung und einer Jahresnutzungsdauer von mindestens 2.500 Vollbenutzungsstunden/a

Entnahmestelle	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWh	Ct. / kWh
Mittelspannung	66,53	0,71
Umspannung MS / NS	117,72	0,00
Niederspannung	97,21	1,64

Den angegebenen Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (siehe Seite 4), die § 19 StromNEV-Umlage (siehe Seite 5), die sogenannte Offshore-Haftungsumlage (siehe Seite 4), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung:

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch den nachfolgenden Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berechnet werden:

Entnahmestelle	Messung	Arbeitspreisaufschlag
Mittelspannung	Niederspannung	3 %

Dem Aufschlag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.2: Kunden mit Lastgangzählung und einer Jahresnutzungsdauer von weniger als 2.500 Vollbenutzungsstunden/a

Entnahmestelle	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWh	Ct. / kWh
Mittelspannung	12,90	2,86
Umspannung MS / NS	9,42	4,33
Niederspannung	9,65	5,15

Den angegebenen Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (siehe Seite 4), die § 19 StromNEV-Umlage (siehe Seite 5), die sogenannte Offshore-Haftungsumlage (siehe Seite 4), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung:

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch den nachfolgenden Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berechnet werden:

Entnahmestelle	Messung	Arbeitspreisaufschlag
Mittelspannung	Niederspannung	3 %

Dem Aufschlag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.3: Blindarbeit

Sofern eine messtechnische Erfassung möglich ist, wird monatlich derjenige Teil der Blindarbeit, der 50% der Wirkarbeit übersteigt, mit einem zusätzlichen Arbeitspreis berechnet.

Kapazitiv oder $\cos \phi < 0,9$ induktiv	1,28 Ct. / kvarh
---	------------------

Dem zusätzlichen Arbeitspreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.4: Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung

a) Netznutzungspreise

Entnahmestelle	Arbeitspreis (Ct. / kWh)
Niederspannung	6,76
Wärmepumpe	3,50
Speicherheizung	3,50

Den angegebenen Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (siehe Seite 4), die § 19 StromNEV-Umlage (siehe Seite 5), die sogenannte Offshore-Haftungsumlage (siehe Seite 4), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

b) Abrechnung von Mehr- / Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird von der Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag.

Eine Mehrmenge führt zu einer Vergütung an den Lieferanten, eine Mindermenge führt zu einer Nachberechnung an den Lieferanten.

Gemäß §13 Abs. 3 der StromNZV vom 25. Juli 2005 sind durch den Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- / Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Nach Abschnitt 4 des VDN-Praxisleitfadens zur Ermittlung von Mehr- / Mindermengen (September 2007) wird dem Netzbetreiber die Möglichkeit gegeben, die vom BDEW veröffentlichten Preise zu übernehmen. Von dieser Möglichkeit macht die Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG in ihrer Marktrolle als Verteilnetzbetreiber Gebrauch. Die veröffentlichten Werte wurden gemäß Abschnitt 4.2 des Praxisleitfadens auf Basis von EEX-Börsenstundenpreise und normierter Lastprofile bestimmt.

Die SLP-Jahres-Mehr-/Mindermengenpreise finden Sie unter:
http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

Bitte beachten Sie, dass diese Preise lediglich die „mehr“ oder „minder“ gelieferte Energiemenge beinhalten. Die Netznutzung für diese Mengen wird separat gemäß oben aufgeführter Netznutzungspreise abgerechnet.

Die Mehr- Mehrmindermengenabrechnung erfolgt für Standardlastprofilkunden (SLP-Kunden) nach dem Stichtagsverfahren zum 31.12. eines Jahres und wird vorerst separat zur Netznutzungsabrechnung gestellt.

1.5: Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19(1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW* Monat	Ct. / kWh
Entnahme aus MS	11,09	0,71
Entnahme aus US MS/NS	19,62	0,00
Entnahme aus NS	16,20	1,64

Den angegebenen Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (siehe Seite 4), die § 19 StromNEV-Umlage (siehe Seite 5), die sogenannte Offshore-Haftungsumlage (siehe Seite 4), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.6: Messung, Messstellenbetrieb

a) Kunden mit Leistungsmessung:

Spannungsebene	Messstellenbetrieb €/a pro Messstelle	Messung €/a pro Messstelle	Abrechnung €/a
Mittelspannung	514,35	108	208
Umspannung MS / NS	514,35	108	208
Niederspannung	295,43	108	208

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

b) Kunden ohne Leistungsmessung:

Zähler	Messstellenbetrieb €/a pro Messstelle	Jährliche Messung €/a pro Messvorgang	Jährliche Abrechnung €/a
Eintarifzähler	7,80	2,80	7,34
Zweitarifzähler	12,00	2,80	9,65
Zweirichtungszähler (mechanisch)	15,60	5,60	7,34
Prepaymentzähler	39,00	8,40	7,34
Elektronischer Zähler Gem. §21b Abs. 3a / 3b EnWG oder Zwei- richtungszähler (elektronisch) für § 33 Abs. 2 EEG Selbstverbraucher	39,60	2,80	7,34

Weitere Messvarianten:

Zähler	Halbjährliche Messung €/a	Vierteljährliche Messung €/a	Monatliche Messung €/a
Eintarifzähler	5,60	11,20	33,60
Zweitarifzähler	5,60	11,20	33,60
Zweirichtungszähler (mechanisch)	11,20	22,40	67,20
Prepaymentzähler	16,80	33,60	100,80
Elektronischer Zähler Gem. §21b Abs. 3a / 3b EnWG oder Zwei- richtungszähler (elektronisch) für § 33 Abs. 2 EEG Selbstverbraucher	5,60	11,20	33,60

Weitere Abrechnungsvarianten

Zähler	Halbjährliche Abrechnung €/a	Vierteljährliche Abrechnung €/a	Monatliche Abrechnung €/a
Eintarifzähler	14,68	29,36	88,08
Zweitarifzähler	19,30	38,60	115,80
Zweirichtungszähler (mechanisch)	14,68	29,36	88,08
Prepaymentzähler	14,68	29,36	88,08
Elektronischer Zähler Gem. §21b Abs. 3a / 3b EnWG oder Zweirichtungszähler (elektronisch) für § 33 Abs. 2 EEG Selbstverbraucher	14,68	29,36	88,08

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.7: Preise aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG neu)

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorien	Preis
A – alle Kunden mit Letztverbrauch <= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,002 Ct. / kWh ¹⁾
B – alle Kunden mit Ausnahme von C, deren Letztverbrauch > 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,050 Ct. / kWh ¹⁾
C – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Abnahme über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,025 Ct. / kWh ¹⁾

¹⁾ Die ausgewiesenen Werte entsprechen noch den veröffentlichten Werten für 2012 und werden auf die jeweils gültigen Werte 2013 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (derzeit www.eeg-kwk.net) angepasst. Die Entgelte sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe.

1.8: Offshore Haftungsumlage gemäß §17f EnWG-Novelle

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorien	Preis
A – alle Kunden mit Letztverbrauch <= 1000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,25 Ct. / kWh ²⁾
B – alle Kunden mit Ausnahme von C, deren Letztverbrauch > 1000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,050 Ct. / kWh ²⁾
C – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Abnahme über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,025 Ct. / kWh ²⁾

²⁾ Gemäß den veröffentlichten Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Entgelte sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe.

1.9: Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 (40) EnWG vom 13.07.2005 (Änderungsfassung vom 01.11.2006)

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV	Nettopreis
1. Konzessionsabgabe Tarifkunden ^a Bei der Entnahme durch Tarifkunden in Kommunen mit max. 100.000 Einwohnern	1,59 Ct. / kWh
2. Konzessionsabgabe Tarifkunden ^a mit Schwachlastregelung Bei der Entnahme durch Tarifkunden in der Schwachlastzeit	0,61 Ct. / kWh
3. Konzessionsabgabe Sondervertragskunden ^b Bei der Entnahme durch Sondervertragskunden im Sinne von §2 KAV	0,11 Ct. / kWh

^a Tarifkunden im Sinne von §1 Abs. 3 i.V.m. §2 Abs. 7 KAV

^b Sondervertragskunden im Sinne von §1 Abs. 4 i.V.m. §2 Abs. 7 KAVV

Die Entgelte sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe.

1.10: Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorien	Preis
A – alle Kunden mit Letztverbrauch <= 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,151 Ct. / kWh ³⁾
B – alle Kunden mit Ausnahme von C, deren Letztverbrauch > 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,050 Ct. / kWh ³⁾
C – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Abnahme über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle	0,025 Ct. / kWh ³⁾

³⁾ Die ausgewiesenen Werte entsprechen noch den Werten des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BK8-11-024) für das Lieferjahr 2012 und werden auf die jeweils gültigen Werte 2013 angepasst. Die Entgelte sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe.